

Stagiaires-Programm Winter 2017



Weiterbildungskurs

Sonntag, 10. Dezember – Samstag, 23. Dezember 2017 in Luzern

Praktikum

Samstag, 23. Dezember 2017 – Montag, 9. April 2018

Worum geht es?

Die Swiss Hospitality Academy organisiert zweimal pro Jahr für motivierte junge Berufsleute einen zweiwöchigen Weiterbildungskurs und ein anschliessendes dreieinhalbmonatiges Praktikum in einem Hotel oder Restaurant in der Schweiz¹. Im Weiterbildungskurs werden die Sprachkenntnisse in Deutsch vertieft, Schweizer Service-Standards theoretisch und praktisch vermittelt, Wein- und Getränkekunde geschult sowie die Speise- und Getränkekarte des Praktikumsbetriebes im Detail bearbeitet. Anmelden können sich Interessierte, welche bei Kursbeginn zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen sowie theoretische und praktische Fachkenntnisse und Erfahrungen in Hotellerie und/oder Gastronomie aufweisen. Interessierte müssen Bürger eines EU-Staates sein.

Die Interessierten werden in der Regel in deren Heimatland auf Grund einer Prüfung und eines persönlichen Interviews ausgewählt. Die Swiss Hospitality Academy sucht für die angenommenen Studierenden passende Praktikumsbetriebe in der Schweiz. Bereits absolvierte Auslandpraktika erhöhen die Chancen der Kandidaten. Die Swiss Hospitality Academy schliesst mit den Betrieben Praktikumsverträge ab und übernimmt alle administrativen Aufgaben zur Erlangung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

Sind Sie

- motiviert ein Auslandpraktikum in der Schweizer Hotellerie oder Gastronomie zu absolvieren und somit einen Grundstein für Ihre Karriere zu legen?
- vertraut mit der Hotellerie oder Gastronomie durch theoretische Kenntnisse aus der Schule und mindestens erste praktische Erfahrungen?
- in der Lage sich in der deutschen Sprache mindestens mündlich flüssig auszudrücken?
- am 10. Dezember 2017 zwischen 18 und 26 Jahre alt?
- Bürger eines EU-Staates?



**Dann ist das Stagiaires-Programm der Swiss Hospitality Academy genau das richtige für Sie!
Lesen Sie jetzt gleich weiter!!**

Die Kursdaten Winter 2017:

Sonntag, 10. Dezember 2017:	individuelle Anreise an unseren Kursstandort in Luzern organisiert durch unsere Partnerschule in Ihrem Heimatland
Montag, 11. Dezember 2017:	Unterrichtsbeginn Weiterbildungskurs
Samstag, 23. Dezember 2017:	individuelle Fahrt zum Praktikumsbetrieb, organisiert und bezahlt durch die Swiss Hospitality Academy
Sonntag, 24. Dezember 2017:	Beginn des Praktikums / 1. Arbeitstag
Montag, 9. April 2017:	Ende des Praktikums / Ablauf der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, Ausreise aus der Schweiz zwingend

¹ In Einzelfällen kann das gesamte Programm auf drei Monate reduziert werden (zwei Wochen Weiterbildungskurs und 2 ½ Monate Praktikum. Beim Aufwand reduziert sich lediglich die Krankenkasse wodurch sich die monatliche Rückzahlung entsprechend erhöht)



Was Sie noch wissen sollten?

- Im Weiterbildungskurs, der in Luzern an der B.H.M.S. stattfindet, werden Sie individuell und gezielt auf Ihr Praktikum vorbereitet. Die B.H.M.S. ist die grösste private Hotelfachschule in der Schweiz. Wir bilden derzeit nur im Bereich Service aus!
- Die Kurskosten beinhalten Unterkunft und Verpflegung während der zwei Wochen im Kurshotel (Basis Doppelzimmer oder Mehrbett-Appartement), Kosten für Unterricht und Schulmaterial, Exkursionen, Krankenkasse, Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung im Weiterbildungskurs sowie die Kosten für die Fahrt vom Kurshotel in den Praktikumsbetrieb.
- Die Kurskosten werden von den Studierenden in drei Monatsraten vom Praktikumslohn bezahlt. Sie bleiben auch bei Abbruch des Praktikums geschuldet und müssen in diesem Fall vom Studierenden privat aufgebracht werden.
- Alle Teilnehmenden sind für die vier Monate in der Schweiz durch die Swiss Hospitality Academy und den Arbeitgeber gegen Krankheit und Unfall ohne Selbstbehalt versichert. Sie müssen keine separaten Krankenversicherungen abschliessen. Die eigene Krankenkasse kann in dieser Zeit sistiert werden. In der Krankenversicherung sind keine Zahnbehandlungen eingeschlossen.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen, damit allfällige durch Studierende verursachte Schäden gedeckt sind.
- Den definitiv aufgenommenen Studierenden wird rechtzeitig mitgeteilt, in welchem Betrieb und welcher Abteilung sie arbeiten, so dass sie die passende Arbeitskleidung mitbringen können. Die Adresse des Praktikumsbetriebes wird zusammen mit dem Ausbildungsauftrag mitgeteilt, wenn alle erforderlichen Formalitäten erledigt sind (in der Regel kurz vor Beginn des Weiterbildungskurses).
- Die Studierenden werden sowohl im Weiterbildungskurs als auch im Praktikum von der Swiss Hospitality Academy begleitet. Sollten im Praktikum Probleme auftauchen, wird B. Wicki persönlich vermitteln und unterstützen.
- Reist der Studierende nach definitiver Aufnahme in das Programm nicht an oder erfolgt ein vom Studierende verursachter Abbruch des Praktikums, schuldet der Studierende zusätzlich zum Schulgeld (sofern der Weiterbildungskurs absolviert worden ist) eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 300.
- Während des Praktikums sind die Stagiaires dem Schweizer Arbeitsrecht und dem L-GAV 2017 für das Gastgewerbe unterstellt. Neben dem vertraglich festgelegten Lohn stehen Ihnen auch Ferien und Feiertage zu. Obligatorisch ist eine Fünftage-Woche mit 45 Arbeitsstunden zu leisten. Der Arbeitgeber hat auch das Recht, zeitweise Überstunden und zusätzliche Arbeitstage zu verlangen. Diese müssen jedoch von ihm kompensiert oder falls dies nicht möglich ist, am Schluss ausbezahlt werden.



- Die Swiss Hospitality Academy behält sich vor, bei ungenügenden Fachkenntnissen oder mangelhaftem Betragen zu jedem Zeitpunkt einzelne Teilnehmende zurück zu schicken. In einem solchen Fall sind die bezogenen Leistungen (Weiterbildungskurs) trotzdem zu bezahlen.



Kosten Weiterbildungskurs²

Schulgeld	CHF	1'580.00
Lehrmittel und -material, Exkursionen	CHF	400.00
Unterkunft/Verpflegung Weiterbildungskurs	CHF	800.00
Krankenkasse für vier Monate	CHF	640.00
Gesamte Kosten Weiterbildungskurs	CHF	3'420.00
Pro Monat (auf drei Raten verteilt)	CHF	1'140.00

Berechnungsbeispiel Lohn (die effektiven Kosten können davon abweichen):

minimaler Bruttoverdienst pro Monat	CHF	3'405.00 ³
Gesetzliche Abzüge (Sozialabgaben, Steuern, Arbeitsbewilligung, L-GAV, etc.),	CHF	ca. 560.00
Kost und Logis am Arbeitsplatz ⁴ , in der Regel maximal	CHF	990.00
Nettolohn, ca.	CHF	1'855.00
Abzug Weiterbildungskurs	CHF	-1'140.00
Monatlich zur freien Verfügung, mind.	CHF	715.00

Zusätzliche Einnahmen sind im Service durch Trinkgelder und in allen Abteilungen durch ausbezahlte Ferien möglich. Im Dezember und April wird der Lohn auf die Anzahl Tage ausgerechnet, die gearbeitet wurden. Die Schulgeldraten sind unmittelbar nach Erhalt des Lohnes Anfang der Monate Februar, März und April 2018 fällig.

Sind Sie auch dabei? Verlangen Sie gleich die detaillierten Unterlagen von Ihrer Schule!



Wir freuen uns auf Sie!

² Die hier erwähnten Kosten beziehen sich auf das Preisniveau Juni 2017. Verschiedene Kosten können sich im Verlaufe des Jahres verändern. Daher können auf der definitiven Rechnung, welche Sie im Weiterbildungskurs erhalten die einzelnen Positionen variieren. Wir versuchen auf jeden Fall die Gesamtkosten nicht ansteigen zu lassen.

³ Inkl. 13. Monatslohn

⁴ Je nach Unterkunftsmöglichkeiten des Betriebes und Verpflegungsangebot (wenn z.B. nicht alle Mahlzeiten im Betrieb eingenommen werden können), kann dieser Abzug höher oder tiefer ausfallen.